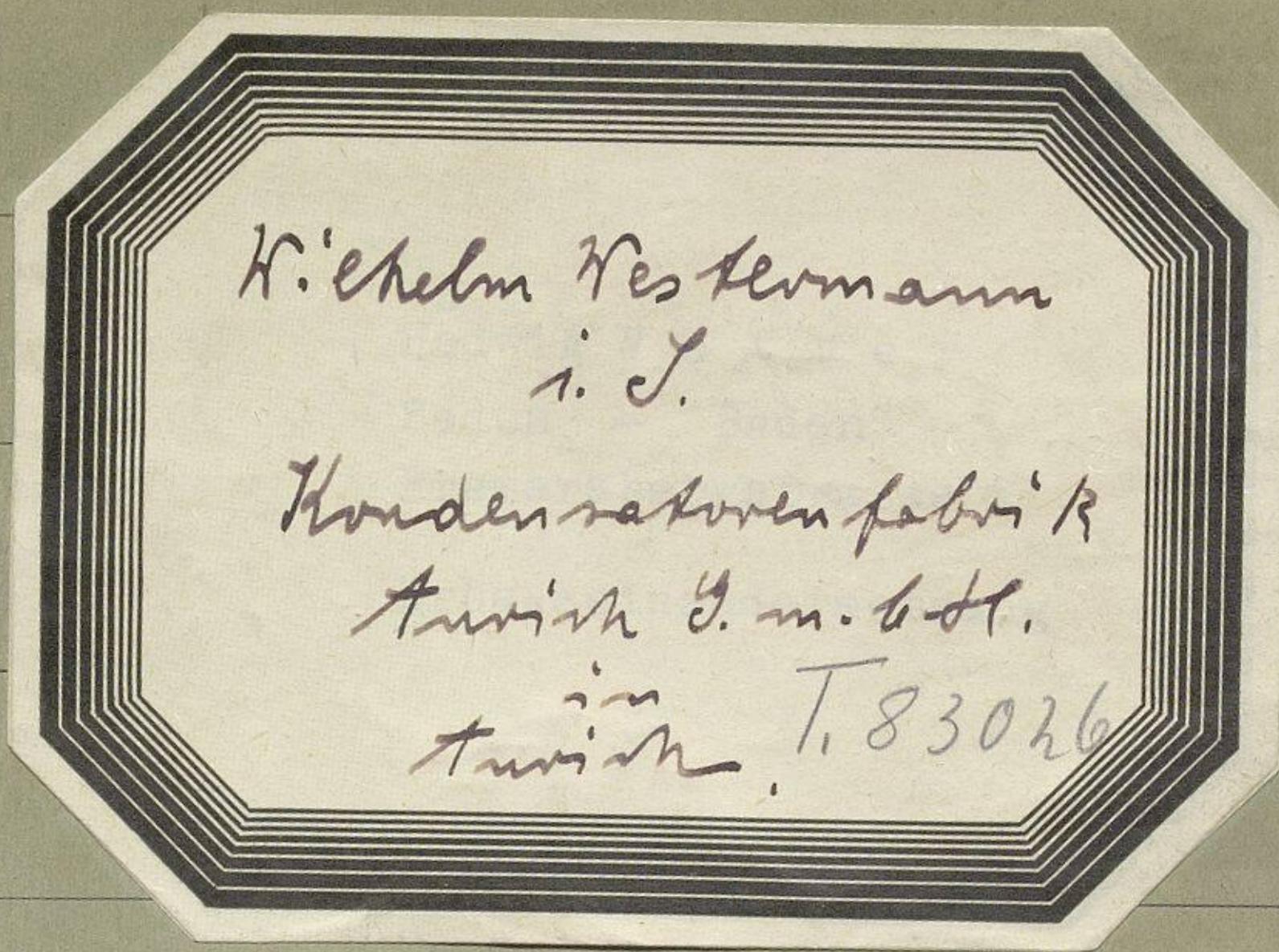


STADTARCHIV MANNHEIM

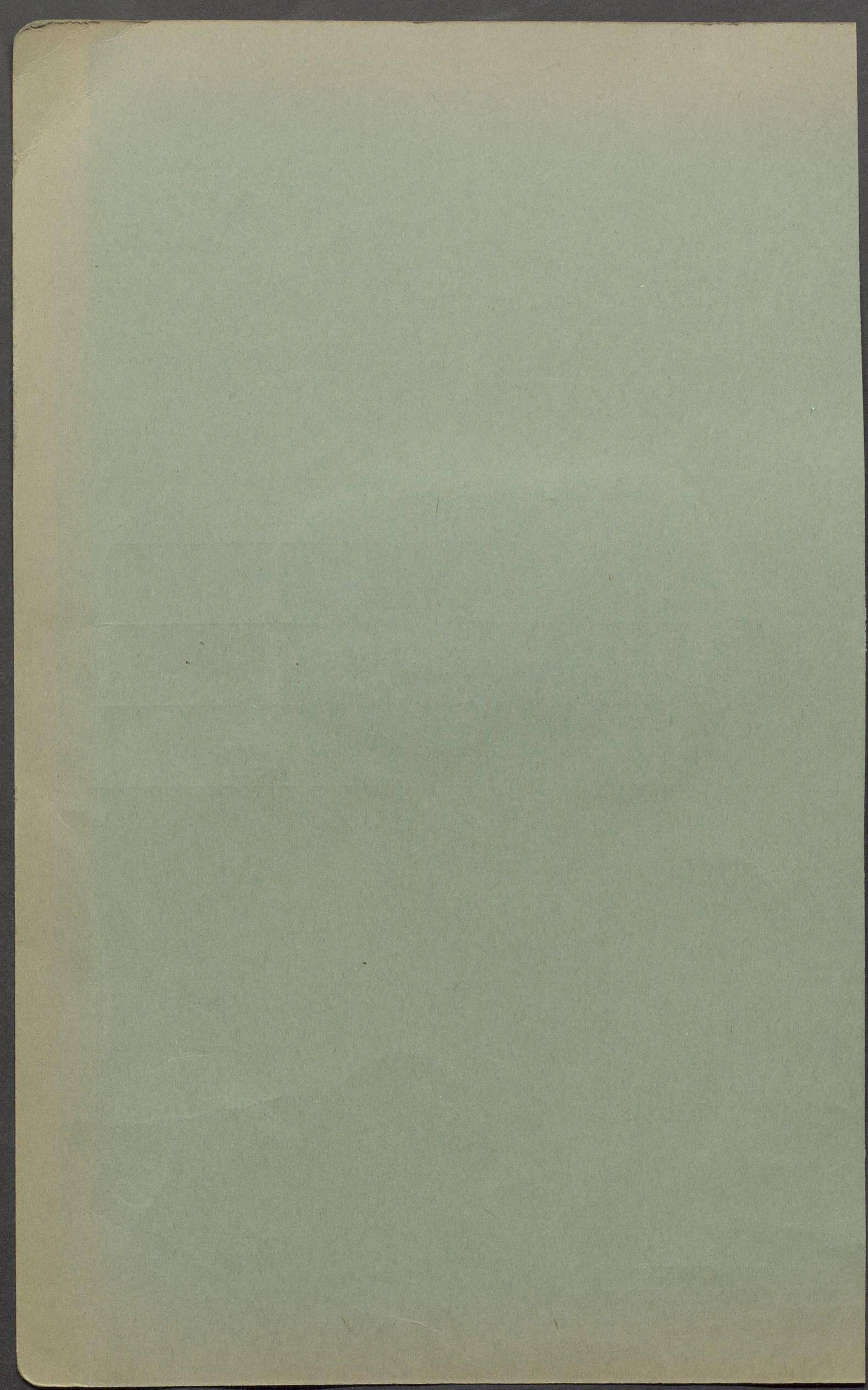
Archivallien-Zugang 24 / 1972 Mr. 1361





53

1361



Herrn H u b e r

Lepic

Herr Wilhelm Westermann hat

a) in der Sache meiner Bemühungen um seinen Fabrikneubau in
Aurich das von mir liquidierte Honorar von DM 500.---

und b) in der Sache Darlehensgewährung durch die Stadt.
Sparkasse in Mannheim das von mir liquidierte
Honorar von DM 250.---

zus. DM 750.---
=====

am 19.1.61 auf mein Bankkonto überwiesen.

20.1.61

(Prof. Heimerich)

✓h

3 May 1944
11 AM - 12 PM

At 11 AM I am preparing to go to the

--- Old Town hall station straightaway to the National



On the way I will stop at the

--- and then go to the National to get a bus.

--- and then go to the National to get a bus.

--- 501 520

Passenger train from the 2nd platform

10.15

W

den 14. 1. 1961

Herrn
Wilhelm Westermann
Kondensatorenfabrik

Mannheim - Neckarau
Wattstraße

Betr.: Gebührenliquidation

Sehr geehrter Herr Westermann!

Bei Durchsicht meiner Akten habe ich festgestellt, daß ich hinsichtlich meiner Bemühungen um die Finanzierung Ihres Fabrikneubaus in Aurich mit Ihnen noch nicht abgerechnet habe. Es handelt sich dabei um die Prüfung Ihres mit der niedersächsischen Landesbank abschließenden Vertrags und um die verschiedenen Verhandlungen in Hannover am 23. und 24. November 1959.

Ohne Berücksichtigung des außerordentlich hohen Gegenstandswerts erlaube ich mir für meine Beratungen einen Pauschalbetrag von DM 500.-- zu liquidieren, der durch den von Ihnen am 13.6.60 geleisteten Gebührenvorschuß abgegolten sein soll. ↗

Ihre weiteren Gebührenvorschüsse in Höhe von DM 1.000.-- am 16.7.60 und von DM 1.000.-- am 15.12.60 habe ich in der Angelegenheit Ihrer Auseinandersetzung mit der Staatlichen Gewerbeaufsicht in Mannheim, dem baden-württembergischen Arbeitsministerium und der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik gebucht. Eine Abrechnung hierüber erfolgt später.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

Mannheim, den 1. 12. 1959

Telefonat mit Herrn Westermann

Herr Westermann hat meinen Aktenvermerk vom 26.11. erhalten und war sehr befriedigt über die darin getroffenen Feststellungen.

Mittlerweile laufen die formularmässigen Anträge hinsichtlich des Kredites.

Herr Westermann hat entsprechend meinem Vorschlag nach Hannover geschrieben, dass er nur sehr ungern darauf verzichtet hat, in Aurich lediglich eine Grundstücksgesellschaft zu bilden und daß er beabsichtigt in einigen Jahren eine Umkonstruktion der Auricher Firma vorzunehmen oder die Mannheimer und die Auricher Firma zu vereinigen, was ja auch seine Partner in Hannover für durchaus möglich gehalten haben.

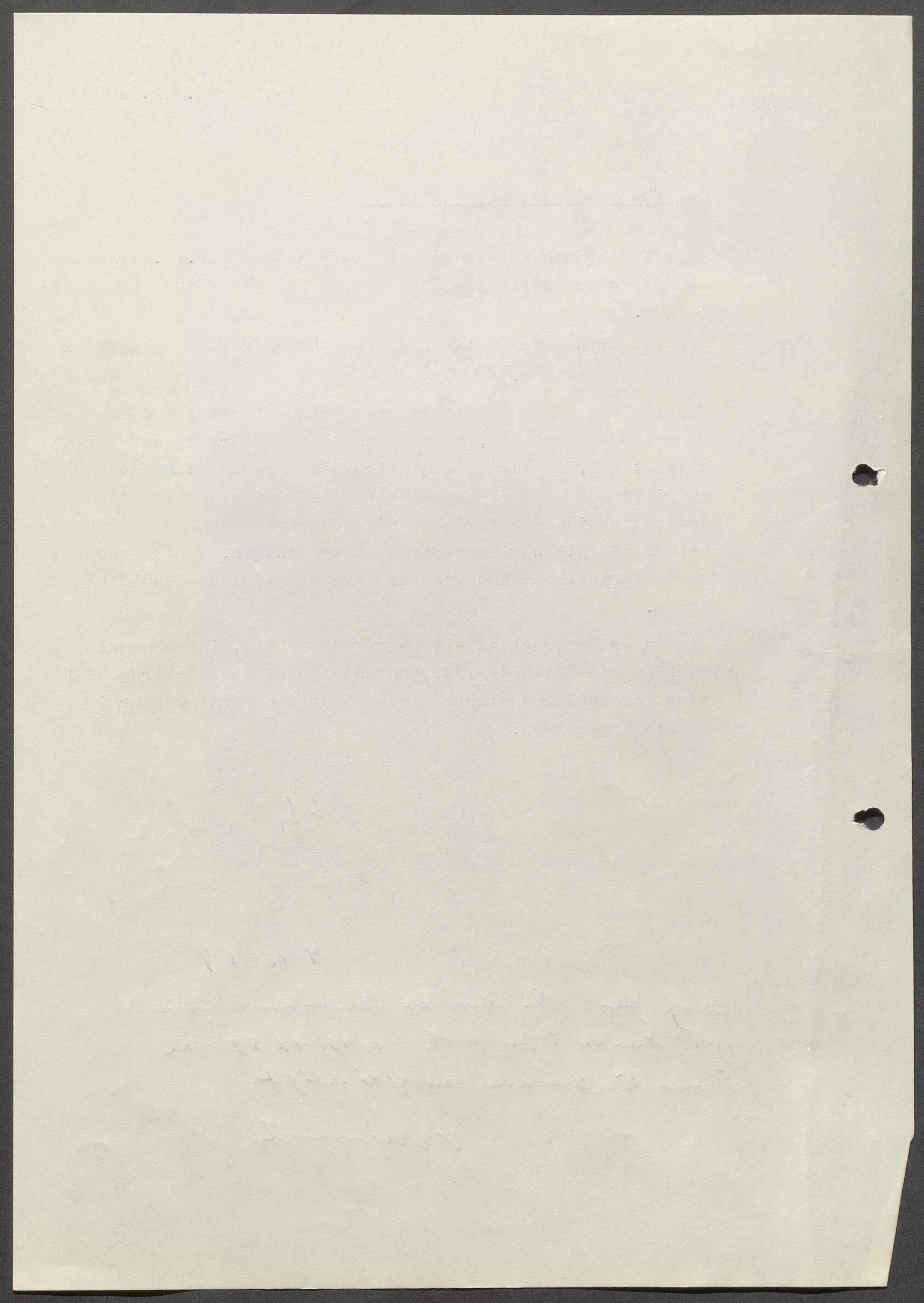
Eine neue Besprechung mit Herrn Westermann, insbesondere auch hinsichtlich des für ihn zu entwerfenden Vertrags für eine Kommanditgesellschaft wurde für den Monat Januar in Aussicht genommen.

LH

4. 12. 59

Brief der Niedersächsischen Landesbank an
K.-F. Stünke G.m.b.H. v. 10. 11. 59 an
Firma Westermann ausgetragen.

Wimmer 2



A k t e n v e r m e r k

=====

Betr.: die Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H.
Anteilseigner Herr Wilhelm Westermann in
Mannheim-Neckarau

Die am 23. November abends und am 24.11.59 in Hannover geführten Verhandlungen hatten das Ziel, zunächst festzustellen, ob nicht durch Umwandlung der Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H. in eine reine Grundstücksgesellschaft eine Zusammenfassung der gesamten Produktion bei der Firma Wilhelm Westermann erreicht werden und dadurch eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens herbeigeführt werden könnte. In zweiter Linie kam es darauf an, die von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. der Niedersächsischen Landesbank Herrn Wilhelm Westermann vorgelegten Verträge in einzelnen, sehr bedenklichen Punkten zu ändern und gleichzeitig die bisher offen gebliebene Frage des Betriebsmittelkredites für Aurich zu klären.

Die Verhandlungen in Hannover, an der ausser Herrn Westermann und seinen Beratern Vertreter der Niedersächsischen Landesbank, der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft und des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums teilgenommen haben, haben folgendes ergeben:

1. Der Plan, die Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H. nur als Grundstücksgesellschaft bestehen zu lassen und das zu errichtende Fabrikgebäude an die Firma Wilhelm Westermann in Mannheim zu verpachten, hat bei den in Frage stehenden Vertragspartnern keinen Beifall gefunden, trotzdem von unserer Seite eine Beschränkung des Kredits auf DM 1 Million angeboten war. Unsere Versicherung, dass die Zins- und Amortisationsraten für einen solchen Kredit aus dem mit der Firma Westermann zu vereinbarenden Pachtzins gedeckt werden würden, wurde entgegen gehalten, daß dann die Firma Westermann die volle Garantie für die Zins- und Amortisationsraten auf die ganze Laufzeit des Kredits übernehmen müsste. Schliesslich erklärte noch Regierungsdirektor Heider als Vertreter des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, daß im

SPRINTER

19
N.Y.

Falle der Umwandlung der Firma Kondensatorenfabrik Aurich GmbH. in eine reine Grundstücksgesellschaft ein Kredit nur in Höhe von rund DM 650.000.-- in Frage kommen würde. Ausserdem wurde von ihm darauf hingewiesen, daß das ganze Projekt neu aufgezogen werden müsste und daß die Zustimmung des Landeskreditausschusses und des Bundes neu eingeholt werden müsste.

Unter diesen Umständen erschien es Herrn Westermann und seinen Beratern nicht zweckmässig, auf dem Gedanken der Bildung einer Grundstücksgesellschaft vorläufig weiter zu bestehen, dagegen könnte evtl. in einigen Jahren, dann allerdings nur mit Zustimmung der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. des Bundes eine andere Form für das Unternehmen in Aurich angestrebt werden.

2. Bei den weiteren Beratungen hat sich folgender Kostenaufwand für das Auricher Unternehmen ergeben:

Grundstück einschließlich Nebenkosten	DM	50.000.--
Baukosten	DM	1.000.000.--
Maschinenbeschaffung	DM	900.000.--
Betriebsausstattung	DM	100.000.--
		<hr/>
zus.	DM	2.050.000.--

Ausserdem werden von Herrn Westermann noch die notwendigen Betriebsmittel im Betrage von bis zu DM 500.000.-- bereit gestellt werden müssen, sodass für das gesamte Unternehmen in Aurich ein Kostenaufwand von DM 2.550.000.-- in Betracht kommt.

Die Aufbringung dieser Mittel ist nun wie folgt gedacht:

a) Kredit aus dem Regionalen Förderungsprogramm 1959 (davon durch das Land Niedersachsen verbürgt DM 800.000.--)	DM	1.200.000.--
b) zinsverbilligter Investitionskredit der niedersächsischen Landesbank mit einer Laufzeit von insgesamt 7 Jahren und 90%iger Landesbürgschaft	DM	400.000.--
c) Stammkapital der Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H.	DM	200.000.--
d) Darlehen des Herrn W.Westermann	DM	<u>250.000.--</u>
	Summa	DM 2.050.000.--

Dazu kommt dann noch die Beschaffung der Betriebsmittel durch Herrn Westermann.

Die in den Verträgen vorgesehene persönliche Bürgschaft des Herrn Westermann hinsichtlich des Gesamtkredites von 1,6 Millionen würde sich dann von DM 400.000.-- auf DM 600.000.-- erhöhen.

Die Zinsverbilligung für den Investitionskredit der niedersächsischen Landesbank würde durch Vermittlung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums herbeigeführt werden, indem entweder Mittel der Kreditanstalt für den Wiederaufbau oder der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung bereit gestellt oder auf andere Weise verbilligte Mittel beschafft werden. Die auf dem Grundstück in Aurich einzutragende Grundschuld in Höhe von 1,6 Millionen würde sich auf das Gebäude und die gesetzmäßige Zubehörhaftung erstrecken.

3. Die von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. der Niedersächsischen Landesbank Herrn Westermann vorgelegten Verträge sollen wie folgt geändert werden:

a) Bezuglich des landesverbürgten Kredits von DM 800.000.--

Auf Seite 3 soll der unter 3 festgelegte Passus "die ordnungsmäßige Verwendung des Kredits stellen wir fest" entfallen,

Auf Seite 7 sollen unter 5. d) entfallen die Worte "nach unserer Ansicht".

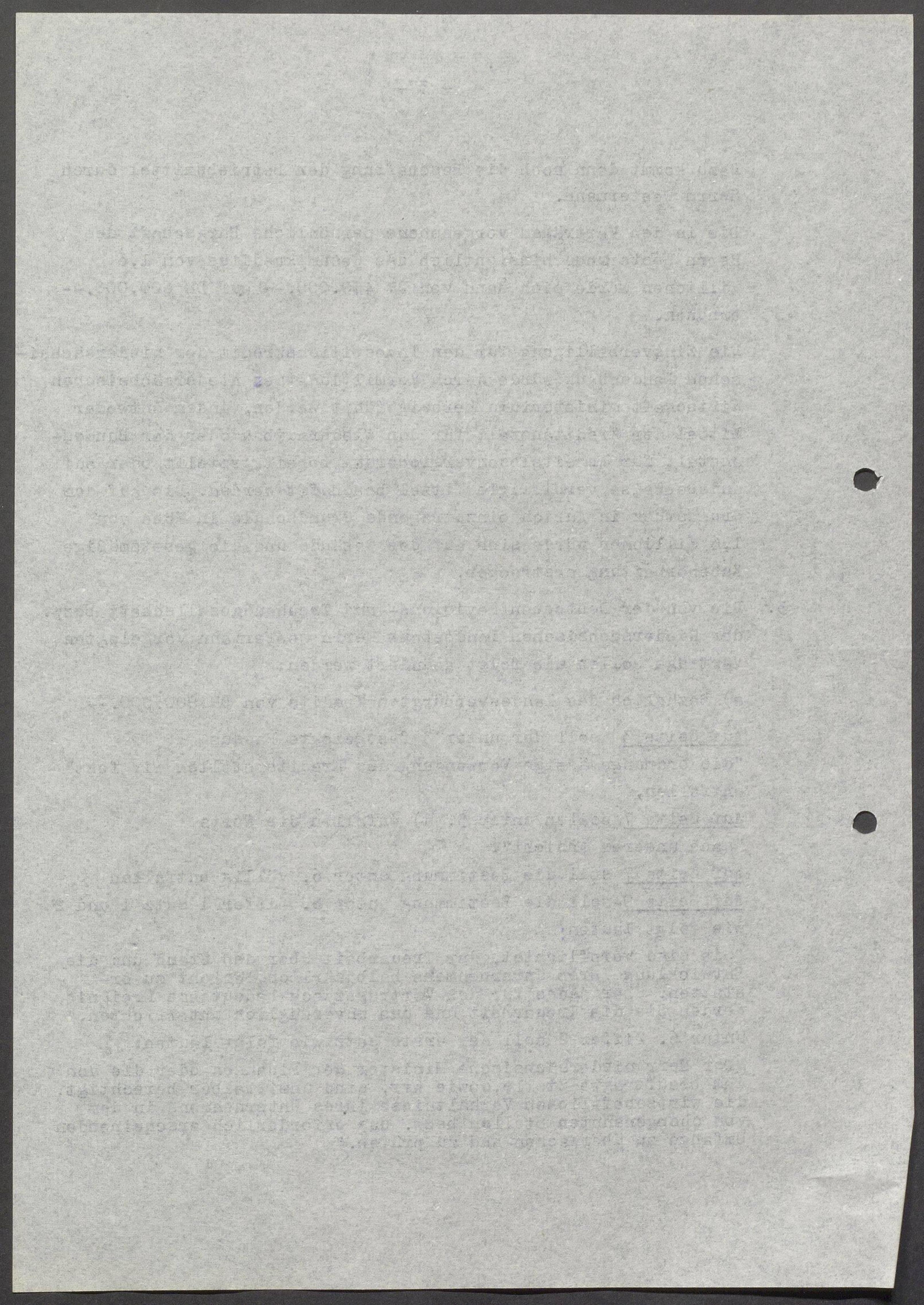
Auf Seite 7 soll die Bestimmung unter 6. völlig entfallen

Auf Seite 9 soll die Bestimmung unter 6. Ziffer 1 Satz 1 und 2 wie folgt lauten:

"Sie sind verpflichtet, der Treuarbeit über den Stand und die Entwicklung Ihres Unternehmens halbjährlich Bericht zu erstatten. Über jedes für den Vertragszweck bedeutsame Ereignis werden Sie die Treuarbeit und uns unverzüglich unterrichten."

Unter 6. Ziffer 2 soll der erste Satz wie folgt lauten:

"Der Herr niedersächsische Minister der Finanzen oder die von ihm beauftragte Stelle, sowie wir, sind unmittelbar berechtigt, die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens in dem von obengenannten Stellen bzw. uns erforderlich erscheinenden Umfange zu überwachen und zu prüfen."



Auf Seite 10 entfallen unter Ziffer 4 die Worte
"oder dergl."

Bei Punkt 7 Ziffer 2 b bestand Herr Westermann darauf, daß die Worte "oder wesentlicher Betriebsteile" gestrichen werden.

Auf Seite 11 entfällt oben unter d) das Wort
"unmittelbaren"

- b) Bezuglich des Darlehens der Niedersächsischen Landesbank über DM 400.000.-- entfallen

auf Seite 6 unter Ziffer 4 die Worte
"oder dergl.", unter Ziffer 5 b) entfällt der Zusatz
"Soweit es der Bundesrechnungshof und wir für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich halten, kann die Prüfung auch auf Ihre sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung erstreckt werden."

Ferner entfallen unter B d) ~~die Worte~~
"nach unserer Ansicht"

Schliesslich entfällt auf dieser Seite unter B der ganz untenstehende Satz

"Der Beweis der die sofortige Fälligkeit begründenden Tatsachen soll nicht uns, vielmehr soll Ihnen der Gegenbeweis obliegen".

4. Noch nicht ganz einwandfrei wurden die Fragen gelöst:

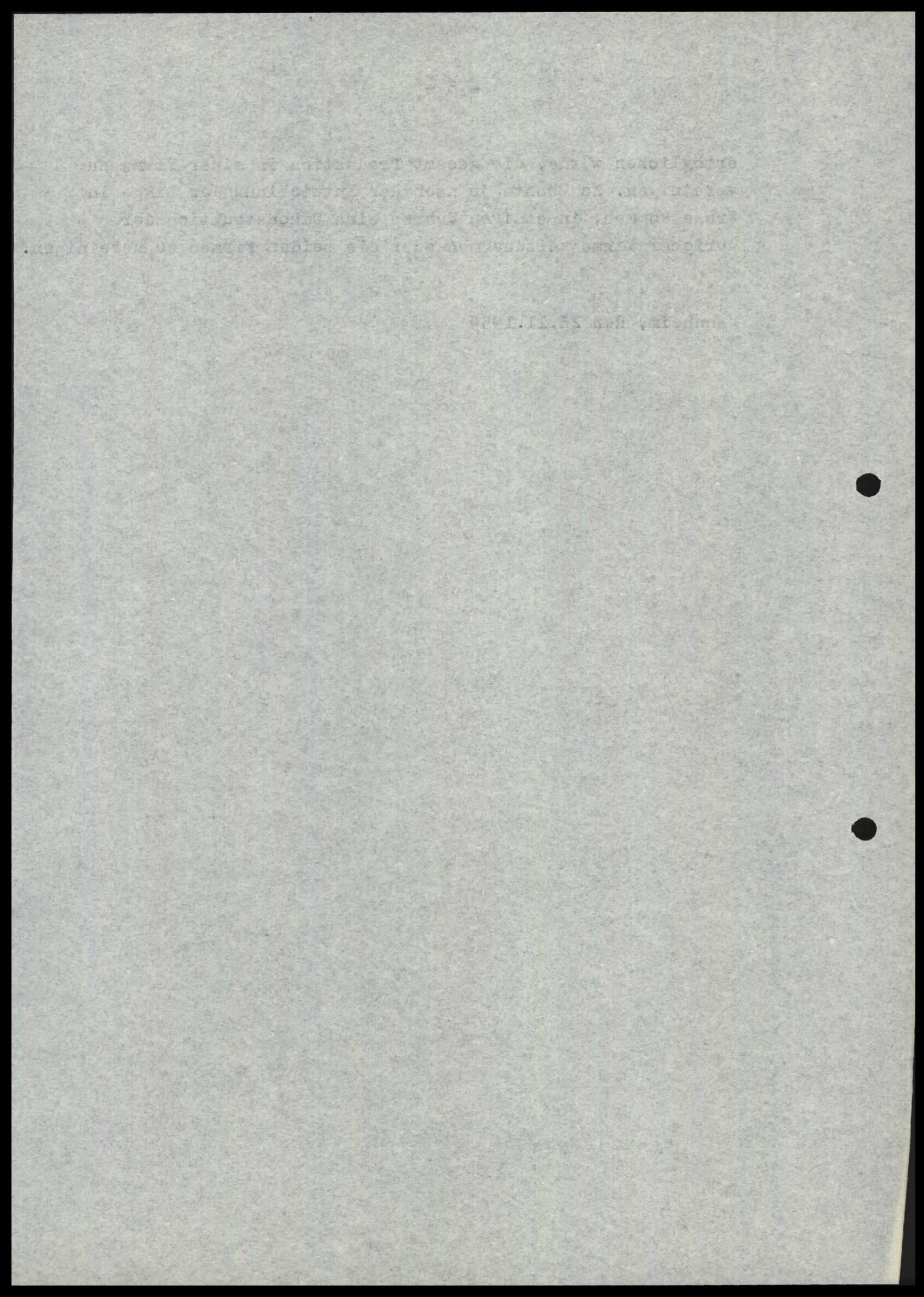
- a) wie sich das Organverhältnis zwischen der Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H. in Aurich und der Firma Wilhelm Westermann in Mannheim gestaltet und steuerlich auswirkt,
b) auf welche einfache und steuerlich unbedenkliche Weise es möglich ist, später die Auricher G.m.b.H. in die Firma Wilhelm Westermann in Mannheim zu überführen.

Diese Fragen müssten einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

5. Auf jeden Fall empfiehlt es sich für alle Verhandlungspartner in einem Gedächtnisprotokoll festzuhalten, dass Herr Wilhelm Westermann nur sehr ungern darauf verzichtet hat, in Aurich lediglich eine Grundstücksgesellschaft zu bilden, die es ihm

ermöglichen würde, die gesamte Produktion in einer Firma zu vereinigen. Es könnte je nach der Entwicklung der Dinge in Frage kommen, in einigen Jahren eine Umkonstruktion der Auricher Firma vorzunehmen oder die beiden Firmen zu vereinigen.

Mannheim, den 26.11.1959



A k t e n v e r m e r k

=====

Betr.: die Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H.
Anteilseigner Herr Wilhelm Westermann in
Mannheim-Neckarau

Die am 23. November abends und am 24.11.59 in Hannover geführten Verhandlungen hatten das Ziel, zunächst festzustellen, ob nicht durch Umwandlung der Firma Kondensatorenfabrik Aurich in eine reine Grundstücksgesellschaft eine Zusammenfassung der gesamten Produktion bei der Firma Wilhelm Westermann erreicht werden und dadurch eine wesentliche Vereinfachung des Verfahrens herbeigeführt werden könnte. In zweiter Linie kam es darauf an, die von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. der Niedersächsischen Landesbank Herrn Wilhelm Westermann vorgelegten Verträge in einzelnen, sehr bedenklichen Punkten zu ändern und gleichzeitig die bisher offen gebliebene Frage des Betriebsmittelkredites für Aurich zu klären.

Die Verhandlungen in Hannover, an der ausser Herrn Westermann und seinen Beratern Vertreter der Niedersächsischen Landesbank, der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft und des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums teilgenommen haben, haben folgendes ergeben:

1. Der Plan, die Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H. nur als Grundstücksgesellschaft bestehen zu lassen und das zu errichtende Fabrikgebäude an die Firma Wilhelm Westermann in Mannheim zu verpachten, hat bei den in Frage stehenden Vertragspartnern keinen Beifall gefunden, trotzdem von unserer Seite eine Beschränkung des Kredits auf DM 1 Million angeboten war. Unserer Versicherung, dass die Zins- und Amortisationsraten für einen solchen Kredit aus dem mit der Firma Westermann zu vereinbarenden Pachtzins gedeckt werden würden, wurde entgegen gehalten, daß dann die Firma Westermann die volle Garantie für die Zins- und Amortisationsraten auf die ganze Laufzeit des Kredits übernehmen müsste. Schliesslich erklärte noch Regierungsdirektor Heider als Vertreter des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums, daß im

卷之三十一

Falle der Umwandlung der Firma Kondensatorenfabrik Aurich GmbH. in eine reine Grundstücksgesellschaft ein Kredit nur in Höhe von rund DM 650.000.-- in Frage kommen würde. Ausserdem wurde von ihm darauf hingewiesen, daß das ganze Projekt neu aufgezogen werden müsste und daß die Zustimmung des Landeskreditausschusses und des Bundes neu eingeholt werden müsste.

Unter diesen Umständen erschien es Herrn Westermann und seinen Beratern nicht zweckmässig, auf dem Gedanken der Bildung einer Grundstücksgesellschaft vorläufig weiter zu bestehen, dagegen könnte evtl. in einigen Jahren, dann allerdings nur mit Zustimmung der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. des Bundes eine andere Form für das Unternehmen in Aurich angestrebt werden.

2. Bei den weiteren Beratungen hat sich folgender Kostenaufwand für das Auricher Unternehmen ergeben:

Grundstück einschließlich Nebenkosten	DM	50.000.--
Baukosten	DM	1.000.000.--
Maschinenbeschaffung	DM	900.000.--
Betriebsausstattung	DM	100.000.--
		zus. DM 2.050.000.--

Ausserdem werden von Herrn Westermann noch die notwendigen Betriebsmittel im Betrage von bis zu DM 500.000.-- bereit gestellt werden müssen, sodass für das gesamte Unternehmen in Aurich ein Kostenaufwand von DM 2.550.000.-- in Betracht kommt.

Die Aufbringung dieser Mittel ist nun wie folgt gedacht:

a) Kredit aus dem Regionalen Förderungsprogramm 1959 (davon durch das Land Niedersachsen verbürgt DM 800.000.--)	DM	1.200.000.--
b) zinsverbilligter Investitionskredit der niedersächsischen Landesbank mit einer Laufzeit von insgesamt 7 Jahren und 90%iger Landesbürgschaft	DM	400.000.--
c) Stammkapital der Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H.	DM	200.000.--
d) Darlehen des Herrn W. Westermann	DM	250.000.--
	Summa	DM 2.050.000.--

16.11.1970. Videremittendes ermittebt am Ende vom 16.11.1970
die folgenden Kosten und Entgelte an die Befragten. Es ist zu beachten, dass die Kosten
eines abreisenden Reisenden nicht höher als 100,- DM pro Tag
sind. Eine Überschreitung kann durch den Betrieb der Eisenbahn nach
abgesetzter Fahrt erhöht werden. Ein Reisebegleiter darf nicht mehr

als 100,- DM pro Tag verbrauchen.

17.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen. Dagegen ist die Übernachtung während der Fahrt
nicht zu berücksichtigen. Die Kosten und Entgelte für die Fahrt
durch die Eisenbahn müssen dementsprechend erhöht werden.
Die Kosten und Entgelte für die Fahrt durch die Eisenbahn
sind auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

18.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

19.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

20.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

21.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

22.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

23.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

24.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

25.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

26.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

27.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

28.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

29.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

30.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

31.11.1970. Die Kosten und Entgelte während dieser Reise sind
auf die folgenden Tagesreisen mit dem entsprechenden Aufwand
abzuziehen.

Dazu kommt dann noch die Beschaffung der Betriebsmittel durch Herrn Westermann.

Die in den Verträgen vorgesehene persönliche Bürgschaft des Herrn Westermann hinsichtlich des Gesamtkredites von 1,6 Millionen würde sich dann von DM 400.000.-- auf DM 600.000.-- erhöhen.

Die Zinsverbilligung für den Investitionskredit der niedersächsischen Landesbank würde durch Vermittlung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums herbeigeführt werden, indem entweder Mittel der Kreditanstalt für den Wiederaufbau oder der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung bereit gestellt oder auf andere Weise verbilligte Mittel beschafft werden. Die auf dem Grundstück in Aurich einzutragende Grundschuld in Höhe von 1,6 Millionen würde sich auf das Gebäude und die gesetzmäßige Zubehörhaftung erstrecken.

3. Die von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft bzw. der Niedersächsischen Landesbank Herrn Westermann vorgelegten Verträge sollen wie folgt geändert werden:

a) Bezuglich des landesverbürgten Kredits von DM 800.000.--

Auf Seite 3 soll der unter 3 festgelegte Passus "die ordnungsmäßige Verwendung des Kredits stellen wir fest" entfallen,

Auf Seite 7 sollen unter 5. d) entfallen die Worte "nach unserer Ansicht".

Auf Seite 7 soll die Bestimmung unter 6. völlig entfallen

Auf Seite 9 soll die Bestimmung unter 6. Ziffer 1 Satz 1 und 2 wie folgt lauten

"Sie sind verpflichtet, der Treuarbeit über den Stand und die Entwicklung Ihres Unternehmens halbjährlich Bericht zu erstatten. Über jedes für den Vertragszweck bedeutsame Ereignis werden Sie die Treuarbeit und uns unverzüglich unterrichten."

Unter 6. Ziffer 2 soll der erste Satz wie folgt lauten:

"Der Herr niedersächsische Minister der Finanzen oder die von ihm beauftragte Stelle, sowie wir, sind unmittelbar berechtigt, die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens in dem von obengenannten Stellen bzw. uns erforderlich erscheinenden Umfange zu überwachen und zu prüfen."

MOTTO: IN GOD WE TRUST. - THE UNITED STATES OF AMERICA.

THE UNITED STATES GOVERNMENT HAS AUTHORITY TO EXPEND

THE SUM OF TWENTY MILLION DOLLARS FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF CALIFORNIA, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF CALIFORNIA, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF COLORADO, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF COLORADO, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF MONTANA, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF MONTANA, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF WASHINGTON, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF WASHINGTON, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF OREGON, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF OREGON, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF NEVADA, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF NEVADA, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF IDAHO, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF IDAHO, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF UTAH, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF UTAH, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF ARIZONA, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

OF THE STATE OF ARIZONA, AND FOR THE PURCHASE

OF LANDS IN THE STATE OF NEW MEXICO, WHICH SHALL BE

APPROPRIATED AS A RESERVE FOR THE USE AND BENEFIT

Auf Seite 10 entfallen unter Ziffer 4 die Worte
"oder dergl."

Bei Punkt 7 Ziffer 2 b bestand Herr Westermann darauf, daß die Worte "oder wesentlicher Betriebsteile" gestrichen werden.

Auf Seite 11 entfällt oben unter d) das Wort
"unmittelbaren"

- b) Bezuglich des Darlehens der Niedersächsischen Landesbank über DM 400.000.-- entfallen

auf Seite 5 unter Ziffer 4 die Worte

"oder dergl.", unter Ziffer 5 b) entfällt der Zusatz

"Soweit es der Bundesrechnungshof und wir für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich halten, kann die Prüfung auch auf Ihre sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung erstreckt werden."

Ferner entfällt unter B d)

"nach unserer Ansicht"

Schliesslich entfällt auf dieser Seite unter B der ganz untenstehende Satz

"Der Beweis der die sofortige Fälligkeit begründenden Tatsachen soll nicht uns, vielmehr soll Ihnen der Gegenbeweis obliegen".

4. Noch nicht ganz einwandfrei wurden die Fragen gelöst:

a) wie sich das Organverhältnis zwischen der Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H. in Aurich und der Firma Wilhelm Westermann in Mannheim gestaltet und steuerlich auswirkt,

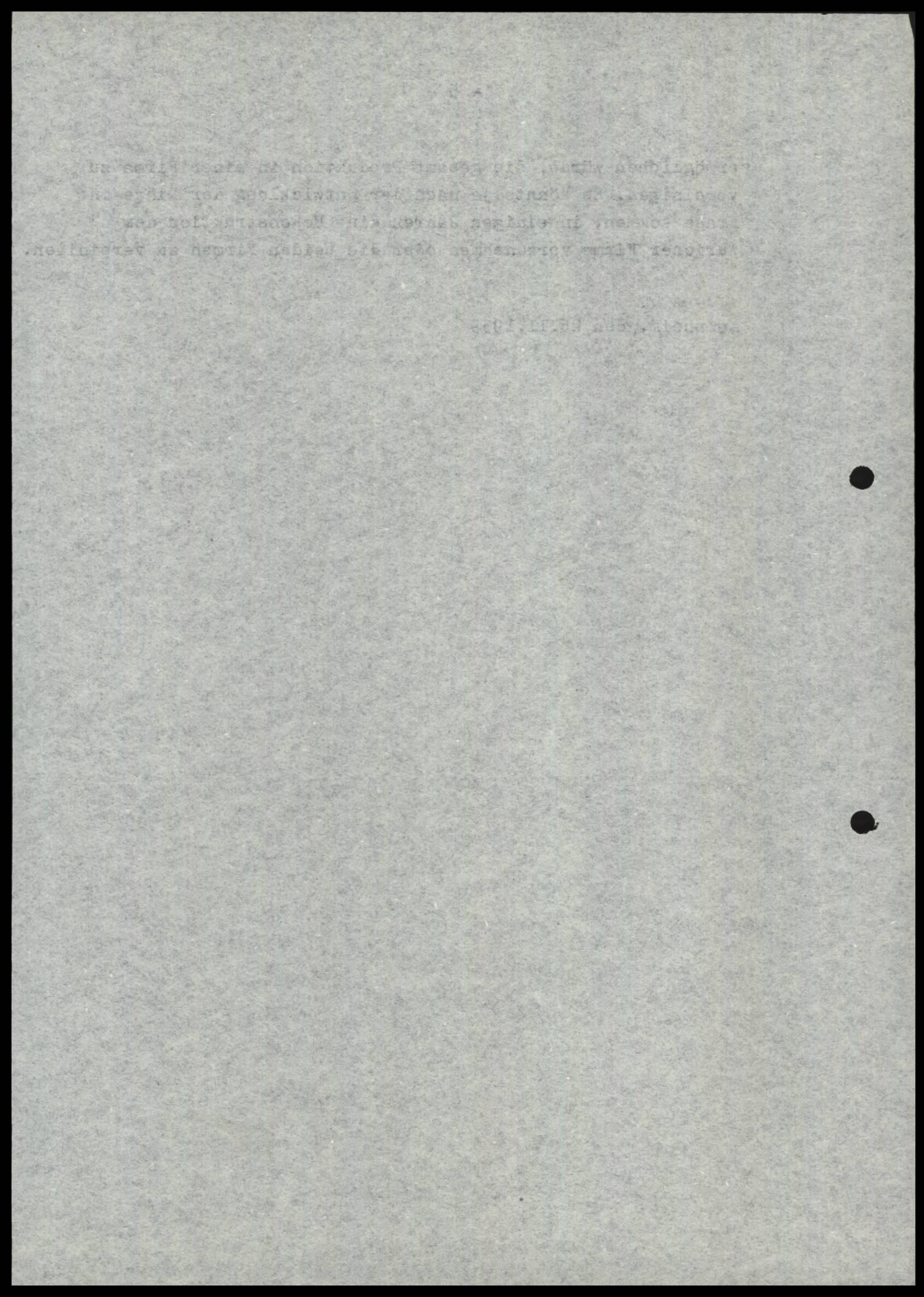
b) auf welche einfache und steuerlich unbedenkliche Weise es möglich ist, später die Auricher G.m.b.H. in die Firma Wilhelm Westermann in Mannheim zu überführen.

Diese Fragen müssten einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden.

5. Auf jeden Fall empfiehlt es sich für alle Verhandlungspartner in einem Gedächtnisprotokoll festzuhalten, dass Herr Wilhelm Westermann nur sehr ungern darauf verzichtet hat, in Aurich lediglich eine Grundstücksgesellschaft zu bilden, die es ihm

ermöglichen würde, die gesamte Produktion in einer Firma zu vereinigen. Es könnte je nach der Entwicklung der Dinge in Frage kommen, in einigen Jahren eine Umkonstruktion der Auricher Firma vorzunehmen oder die beiden Firmen zu vereinigen.

Mannheim, den 26.11.1959



A k t e n n o t i z

=====

1. Ich bin am Montag, den 23. ds.Mts. um 19.00 Uhr mit Herrn Westermann zunächst nach Frankfurt und dann mit dem Flugzeug nach Hannover gefahren. Dort Konferenz im Hotel Luisenhof mit Herrn Westermann und seinem Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Osthorst aus Unna.
2. Am Dienstag, den 24.11.59 bin ich um 9 Uhr zunächst allein in das Wirtschaftsministerium gegangen und habe dort mit dem zuständigen Herrn Regierungsdirektor Heider, sowie mit den hinzu gezogenen Oberregierungsräten Wolter und Heisse gesprochen. Diesen Herren habe ich die neue, von Herrn Westermann gewünschte Konstruktion (Bildung einer Grundstücksgesellschaft in Aurich) vorgetragen. Die Herren hatten erhebliche Bedenken und haben darauf hingewiesen, dass die Sache dann ganz neu aufgezogen und dem Landeskreditausschuß sowie dem Bund nochmals vorgelegt werden müsste. Den Vorsitz im Landeskreditausschuss führt der niedersächsische Finanzminister.
3. Es hat dann ab 11 Uhr eine Konferenz bei der Niedersächsischen Landesbank stattgefunden, an der von der Niedersächsischen Landesbank zunächst der leitende Direktor Dr. Fahlbusch und der Prokurist Wilutzki teilgenommen haben. Ferner von der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft die Herren Dr. Früstenau und Wietholz, später sind noch hinzugekommen Direktor Weber von der Niedersächsischen Landesbank, sowie die Herren Regierungsdirektor Heider und Oberregierungsrat Heisse und Wolter vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium.

Die Verhandlungen haben sich dann bis gegen 18.00 Uhr hingezogen. Über das Resultat dieser Verhandlungen fertige ich einen eigenen Aktenvermerk an.

4. 18.25 Uhr Abfahrt in Hannover zum Flugplatz Hannover, dann mit dem Flugzeug nach Frankfurt am Main und anschließend Fahrt nach Mannheim im Auto des Herrn Westermann. Ankunft in Mannheim 23.30 Uhr.

bitte wenden !

= - - - - -
5. Kosten für diese Reise sind bei mir nur in geringem
Umfange erwachsen, da Herr Westermann die gesamten
Fahrtkosten und auch die Hotelrechnung bezahlt hat.

Mannheim, den 27.11.1959

Wielkolf
A. Fürstenaar — Drentje
A. Fahlbrücke Weber
Wolntzki (?)

Vertrag van Bond van genootschappen

Organisatie van vertrouwelijke landbouwbedrijfsvereniging
Bestuur — Personeel
Beïvoegdheid voor personeelsovereenkomsten

Zins - en Tijdschrift
jaarlijkse

herenreue Objektiviteit

Reg. dts. Heiden
O.R.R. Wolter n. Heise.

Hedisonwijk:
Nöhe der Landesgrenze bei
Furnarius aus dem Olyphi.
Kerns Riedels

In der H. Stenith
nurten die Planaria.

, den

An

in

Betr.: Kreditüberwachung

Kreditüberwachung Akt.-Z.:

I. Beiliegend übersende/n ich/wir

1. die Jahresbilanz zum (Vordruck A 2 Bl. 1)
 2. die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom bis (Vordruck A 2 Bl. 1)
 3. die gewünschten Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Vordruck A 3)

II. Die Umsätze haben sich im Laufe der Geschäftsjahre wie folgt entwickelt:

Monat

Berichtsjahr DM

Vorjahr
DM

III. Am Bilanzstichtag wurden folgende Arbeitskräfte beschäftigt:

	Berichtsjahr		Vorjahr	
	Stichtag	Anzahl dav. Vertriebene	Stichtag	Anzahl dav. Vertriebene
Arbeiter				
Angestellte				
Lehrlinge				
	=====	=====	=====	=====
IV. Der Bestand der festabgeschlossenen Aufträge betrug am Bilanzstichtag		DM		DM
davon Export				DM

V. Restitutions- und Vorkriegsschulden bestehen in Höhe von

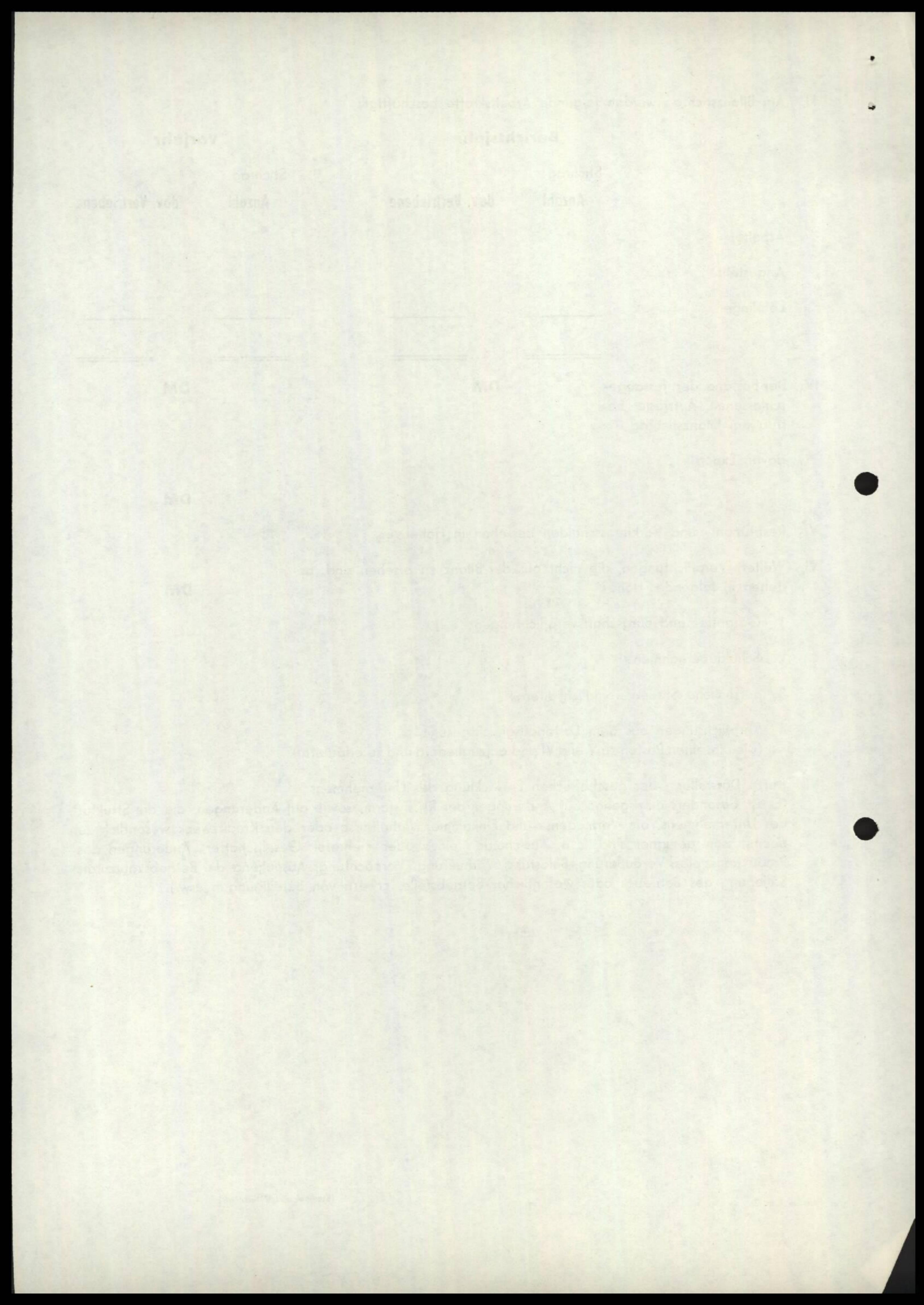
VI. Weitere Verpflichtungen, die nicht aus der Bilanz zu ersehen sind, bestehen in folgender Höhe:

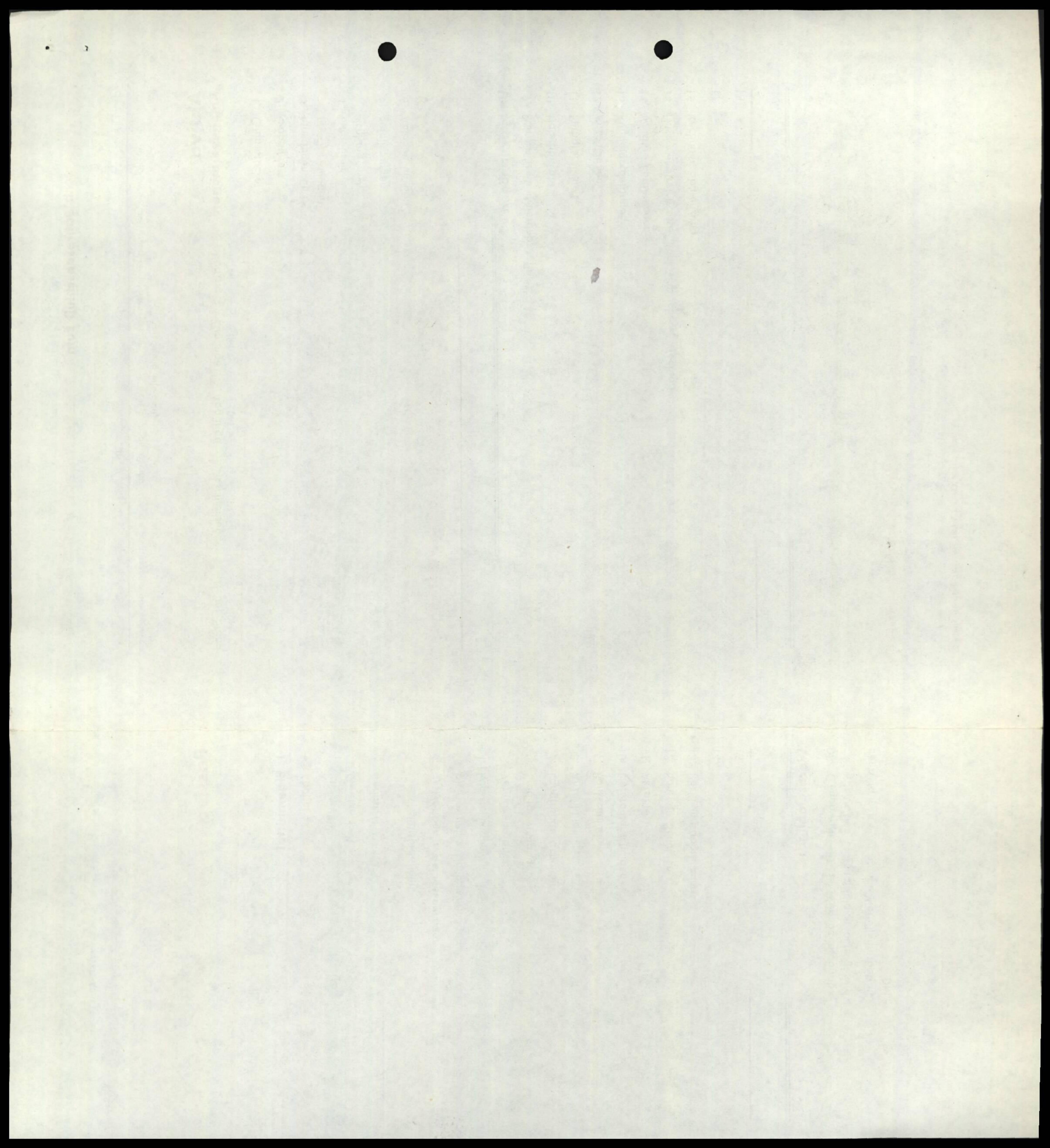
DM

1. Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen:
2. Schuldübernahmen:
3. persönliche Steuerverbindlichkeiten:
4. Verpflichtungen aus dem Lastenausgleichsgesetz:
(Die einzelnen Posten zu V und VI sind aufzulisten und zu erläutern.)

VII. Kurze Darstellung der geschäftlichen Entwicklung des Unternehmens:

(Es ist besonders einzugehen auf Änderungen der Rechtsform, sowie auf Änderungen, die die Struktur des Unternehmens, die Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder den Kreditzweck wesentlich zu beeinflussen geeignet sind, z. B. Ausscheiden eines oder mehrerer Gesellschafter, Änderungen des Produktionsziels, Veräußerung, Belastung, Vermietung, Verpachtung, Ausnutzung der Betriebskapazität, Stilllegung des Betriebes oder wesentlicher Betriebsteile, Erwerb von Beteiligungen usw.)





I. Jahresabschluß zum

Akt.-Z.

der Firma in

(Es soll die nachfolgende Gliederung eingehalten werden, soweit nicht besondere Verhältnisse der Branche eine abweichende Gliederung erfordern)

Aktiva**Anlagevermögen**

	Vortrag DM	Zugänge DM	Abgänge DM	Abschreibungen DM	Neuer Stand DM
--	---------------	---------------	---------------	----------------------	-------------------

1. Grundstücke
2. Gebäude
3. Maschinen und masch. Anlagen
4. Betriebseinrichtung usw.
5. Beteiligungen
6. Anlagen im Bau
7.
8.

DM

Passiva**1. Eigenmittel**

Kapital
Rücklagen
Gewinn (+)
Verlust (-)

1. Eigenmittel
2. Gesellschafterdarlehn
3. a) Wertber. z. Anlagevermögen
b) Wertber. z. Umlaufvermögen
4. Rückstellungen
5. Vermögensabgabe
6. Kreditgewinnabgabe
7. Langfristige Schulden
8. Anzahlungen
9. Bankschulden
10. Lieferantenschulden
11. Akzepte
12. Sonstige Schulden
13. Rechnungsabgrenzung
14.
15.

.....

Umlaufvermögen

9. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
10. Halbfabrikate
11. Fertigfabrikate
12. Anzahlungen
13. Kundenforderungen
14. Sonstige Forderungen
15. Flüssige Mittel (Kasse, Bank, Postscheck, Wechsel)
16. Rechnungsabgrenzung
17.
18.

.....

Wechselobligo:

Der Gegenwartswert der Vermögensabgabe
für den Lastenausgleich beträgt DM
der darauf zu entrichtende Vierteljahresbetrag
DM

Akt. Z.:

II. Gewinn- und Verlustrechnung

der

Firma

für die Zeit vom bis

(Außerordentliche Aufwands- und Ertragsposten sind besonders herauszustellen und zu erläutern,
damit das normale Betriebsergebnis zum Ausdruck kommt.)

Aufwendungen	DM	Erträge	DM
--------------	----	---------	----

Government of Canada - Department of National Defence

Minister of National Defence
Ottawa, Ontario K1A 0L2
Telephone 613-993-9911

Telex 260-2222 DND GPO Ottawa 260-2222

III. Erläuterungen

Zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind auf einem besonderen Blatt Erläuterungen beizufügen. Dabei ist insbesondere auf folgendes einzugehen:

1. Falls die Steuerbilanz wesentlich von der Handelsbilanz abweicht, ist auch die Steuerbilanz beizufügen.
2. Bei welchen Gegenständen des Anlagevermögens bestehen Eigentumsvorbehalte und in welcher Höhe?
3. Sind die Vorräte mengenmäßig durch eine Inventur festgestellt?

Wie sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,

Halbfabrikate,
Fertigfabrikate,
Handelswaren

bewertet?

Sind in den Vorräten schwer- oder nichtverwertbare Posten enthalten, gegebenenfalls in welcher Höhe des Bilanzwertes?

4. Den Debitoren eingeräumte Zahlungsziele bzw. durchschnittliche Zielinanspruchnahme; Angabe über die Höhe der Dubiosen.
5. Aufgliederung der Position „sonstige Forderungen“.
6. Für Einzelunternehmen und Personalgesellschaften ist die **Entwicklung der Eigenmittel (Kapital-Konten)** wie folgt zu erläutern:

Vortrag am	DM
+ Einlagen	DM
-. Entnahmen	DM
+ Gewinn bzw. -. Verlust	DM
Stand am	DM

Die in den Entnahmen enthaltenen privaten Steuern und Lastenausgleichsabgaben sind gesondert anzugeben.

7. Aufgliederung der Position „Rückstellungen“, wobei alle langfristigen besonders herauszustellen sind.
8. Aufgliederung der Position „langfristige Schulden“ nach
Hypotheken
Darlehn
Kredite aus öffentlichen Mitteln
(Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen Vertriebenenkredite usw.)
9. Aufgliederung der Position „Bankschulden“ (Name des Kreditinstituts, Höhe, Laufzeit, Zinssatz des Kredits, Art und Höhe der Sicherheiten).
10. Aufteilung der Akzepte nach Fälligkeiten:
innerhalb von 3 Monaten
11. Aufgliederung der Position „sonstige Schulden“.
12. Sind in den Positionen „Lieferantenschulden, Akzepte“ und „sonstige Schulden“ Schulden für Investitionen enthalten und in welcher Höhe?

Ihre Flugreise — your itinerary

Reservierung / reservation

Frankfurt ... ab 20:55 23.11. LH
Hannover an 22:05 311

Hannover ab 19:25 24.11. LH
Frankfurt ... an 21:40 096

Maschinentyp: beides Metropolitan
Zwischenlandungen: LH 311: keine
LH 096: Düsseldorf (20:25/20:45)
Mahlzeiten: LH 311: Obsterfrischung
LH 096: Abendessen
Erfrischung

Freigepäck / free baggage allowance

kg 20 ~~XXX~~

Meldezeit für Zubringerbus:

check-in time for airline coach:

19:55 Lufthansa, Frankfurt/M, Am
Hauptbahnhof 2 für Bus
(DM 2.--)

18:25 Öffentl. Bus, Hannover
ab Hauptbahnhof (DM 1.20)

oder jeweils 20/~~30/60/90~~ Minuten vor Abflug der
Maschine beim Flughafenbüro der betr. Fluglinie

or 20/30/60/90 minutes respectively before flight departure at
the airport office of the airline in question.

Flughafensteuer, bei Abflug zu zahlen in:
airport-tax payable before departure at:

Bitte wenden / please turn over

Sonstiges / misc:

Visa- und Gesundheitsbestimmungen

visa and health regulations

Bitte überprüfen Sie Ihre erforderlichen Einreise-papiere und (falls erforderlich) Impfzeugnisse.

Please check your documents and health certificates (if required) for the entire journey.

Rückbestätigung / reconfirmation:

Flüge von Europa nach Nord- und Mittelamerika: 48 Stunden vor Abflug. Von dort nach Europa (nur erforderlich wenn der Aufenthalt 12 Stunden überschreitet): 6 Stunden vor Abflug. Für alle anderen Flüge wird eine Rückbestätigung empfohlen.

Flights from Europe to North- and Central-America: 48 hours before departure. From there to Europe (only necessary if stay is longer than 12 hours): 6 hours before departure. For all other flights a reconfirmation is recommended.

Ihre Reservierung für den Weiter- bzw. Rückflug oder etwaige Umbuchungen können Sie in Ihrem Hotel, bei jedem Flugreisebüro oder direkt bei der Fluglinie vornehmen.

The booking for your continuing or return flight or any change of reservation may be carried out through your hotel, every travel agency or through the airline directly.

We wish you a pleasant flight!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise!



Columbus

REISEBÜRO
IN
MANNHEIM

N 7, 13 (Columbushaus) • Telefon 26856 / 26857

Flug- u. Schiffskarten für alle Linien in alle Welt • Ferienreisen

Representing all air- and steamship lines • Tours

A k t e n n o t i z

=====

Betr.: die Firma Kondensatorenfabrik Aurich G.m.b.H.
Inhaber Herr Wilhelm Westermann, Mannheim-Neckarau,
Wattstrasse 6 - 8

1. Herr Westermann hat mich mit einem telefonischen Anruf vom Montagnachmittag um meinen Rat hinsichtlich der von ihm neu gegründeten Firma Kondensatorenfabrik Aurich gebeten. Ich habe ihn ersucht, mir zunächst die Verträge, um die es sich jetzt handelt, zur Verfügung zu stellen.
2. Am Dienstagvormittag hat mir Herr Westermann zwei Verträge gesandt, die von der Niedersächsischen Landesbank Girozentrale mit ihm abgeschlossen werden sollen. Ein Vertrag betrifft einen landesverbürgten Kredit bis zu DM 800.000.--, ein weiterer Vertrag betrifft ein Darlehen über DM 400.000.--.
3. Am Dienstagnachmittag hat dann eine Konferenz bei Herrn Westermann stattgefunden, an der auch sein technischer Betriebsleiter und sein juristischer Angestellter, Herr Dr. Rüschen teilgenommen haben. Die Verträge und die gegen sie bestehenden Bedenken wurden eingehend erörtert. Es wird nach einer anderen Konstruktion für die Darlehensgewährung gesucht.

Herrn Westermann hat in meiner Gegenwart mit dem leitenden Direktor der Niedersächsischen Landesbank, Herrn Weber, telefoniert und hat um die Anberaumung eines neuen Besprechungstermins zusammen mit Vertretern des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und der Deutschen Revisions- und Treuhandgesellschaft gebeten.

Ein solcher Termin wurde für Dienstag, den 24. November in Hannover in Aussicht genommen. An dem Termin sollen ausser Herrn Westermann und mir noch der Wirtschaftsprüfer des Herrn Westermann, Herr Dr. Osthorst aus Unna teilnehmen.

4. Telefonat mit Herrn Westermann.

Ich habe Herrn Westermann vorgeschlagen doch zu prüfen, ob nicht die G.m.b.H. nur eine Grundstücksgesellschaft sein soll, die

das eingerichtete Fabrikgebäude an die Einzelfirma Westermann vermietet. Die Darlehensgeberin könnte zunächst hypothekarisch gesichert werden. Ausserdem könnten ihr in Höhe der Zins- und Amortisationsraten für die Darlehen auf die Dauer von 15 Jahren die Mietbeträge abgetreten werden, die die Firma Westermann in Mannheim an die G.m.b.H. zu entrichten hat. Auch weitere Sicherungen wären wohl noch möglich.

Herr Westermann hat diesen Gedanken sehr interessiert aufgenommen. Er ist in der vergangenen Nacht zu ähnlichen Überlegungen gekommen.

Mannheim, den 19.11.1959

Lv Landesdr.

An die Firma

FB 1079

Kondensatorenfabrik Aurich
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aurich/Ostfrsld.

Betr.: Landesverbürgter Kredit bis zu DM 800.000,--

Wir erklären uns hiermit bereit, Ihnen aus Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms 1959 der Bundesregierung bzw. Industrialisierungsprogramms 1959 und im Rahmen der Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen einen Investitionskredit von

DM 800.000,--

(in Worten: Achthunderttausend Deutsche Mark)

zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen einzuräumen.

1. Kreditauszahlung

Die Auszahlung der Kreditmittel erfolgt in demselben Umfange und zu den gleichen Zeitpunkten, wie sie uns vom Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Zur Anforderung des Kreditbetrages oder von Teilbeträgen hiervon beim Bundesamt für ge-

РОДИСТ

самоудовле

нение виновного в преступлении

заслуживает

— 1000.000 ₦ в виде кредитной квоты

все виды занятий, кроме техники или
экономики, не могут быть избраны для
исполнения ввиду отсутствия соответствующей
подготовки. Виды занятий, не имеющие
подготовки, не могут быть избраны для
исполнения ввиду отсутствия соответствующей

— 1000.000 ₦

каждому лицу, имеющему право на

выплату кредитной квоты, предоставляемой им из

средств, выделенных на выплату кредитной квоты, в том
числе, что это кредитное право не может быть предоставлено
лицам, имеющим право на получение кредитной квоты, но
которые не имеют соответствующей подготовки для
исполнения их занятий, не имеющих соответствующей

2,150 Mill.

Zuschuss

500

2,650 m

- 2 -

gewerbliche Wirtschaft sind uns von Ihnen Abrufanträge in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus denen ersichtlich ist, daß der Einsatz der abgerufenen Kreditmittel für den vorgesehenen Zweck spätestens vier Wochen, bei Bauvorhaben spätestens 3 Monate nach Bereitstellung der Mittel vorgenommen werden kann. Der Auszahlungskurs beträgt 100 v.H.

Kann
1,7 Mill.
grundstück

X in
nächst Jahr
ab ha'

Von Ihnen abgerufene Kreditbeträge, die infolge unvorhergesehener Umstände von Ihnen nicht in den in Ziffer 4 Abs. 3 a) bezeichneten Zeiträumen ihrem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können, sind uns zur Weiterleitung an die Amtskasse des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft sofort zurückzuüberweisen.

2. Kreditverwendung

- 1) Der Kredit ist ausschließlich zur Teilfinanzierung der Errichtung einer Kondensatorenfabrik in Aurich/Ostfrsld. zu verwenden.

Kann 1 Mill

Maschine 1 Mill

Der Kostenaufwand für vorgenanntes Bauvorhaben beträgt:

Betriebsmittel
+ 500 000 DM

2,5 Mill

Grundstück einschließlich

Nebenkosten	DM	50.000,-	✓
Baukosten	DM	900.000,-	+ 100 000
Maschinenanschaffung	DM	600.000,-	+ Bauarv
Betriebsausstattung	DM	100.000,-	
	DM	1.650.000,-	205 d. 100

1,2 Mill neg. Findeinsatz
 X 500 000 Landeskreditamt nur 90%
 f. Invest. 5-7 Jahre
 200 000 Stammkapital

1,9 Mill

+ 600 000 Eigenfinanzier.

Geb. :
 Grundstück
 + Maschine
 sowie mögl.
 reine Finde
 rumpfdeck.

500 von der
in Landshut

5-6 Jahre - S -
in FL 2

Zinsverzögerung zu verhindern

er & A P. Kredit für die Mehrheit
Wertpapiere Kreditaufschluss
für Medienpapier

er. Kredit der Bundesanstalt
Nobility 3-3,5%

3.) Zweigbetrieb in

Frankfurt

zu 1,2 Mio.

Zugang in Kreditkammer

es geht nicht ohne einen
Firma.

neue

bei [✓] Endlöhner, nur
650 von ob. ^{on} ~~an~~
Kredit

andern, wenn Y. n. h. S. Exportwaren.
der Banken

2) Sie sind verpflichtet, uns den Einsatz der Kreditmittel für den vorgenannten Zweck in geeigneter Form nachzuweisen.

3) Die ordnungsmässige Verwendung des Kredites stellen wir fest.

4) Änderungen des Verwendungszweckes bedürfen der vorherigen Zustimmung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft sowie der Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft, Hannover, Bahnhofstrasse 14 (Treuarbeit).

5) Der Kostenaufwand für das von Ihnen gemäß Abs. 1 dieses Vertrages beabsichtigte Vorhaben in Höhe von DM 1.650.000,-- wird wie folgt aufgebracht:

a) Kredit aus dem Regionalen Förderungsprogramm 1959 (davon dieser landesverbürgte Kredit von DM 800.000,--)	DM 1.200.000,-- + 400.000) 1,6
b) Ihr Stammkapital	DM 200.000,--
c) Darlehn seitens der Firma Wilhelm Westermann - Spezialfabrik für Kondensatoren - in Mannheim oder seitens des Alleingeschäftlers der vorgenannten Firma, des Herrn Ing. Wilhelm Westermann, in Höhe von	DM 250.000,-- DM 1.650.000,--. ===== 400.000 =====

Eine Änderung dieser Finanzierung bedarf ebenfalls der vorherigen Zustimmung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft.

*Finanzierung zu 1,6 M.
Gedankmal ^{verschwendet} ~~zur Sicherheit~~
n. ~~Unterstützung~~ ^{verschwendet} ~~zur Sicherheit~~
Burgwacht u.
ausgenutzt ~~bed~~ von ~~der~~ ~~W~~*

-3-

житийникою та земельною, а також земельною та будівельною (з
загальним обсягом до 100 км²) та земельною та будівельною
населеними пунктами (з загальним обсягом до 10 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України.

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

Для виконання цього завдання використовується даними земельної
карти України та земельно-будівельною картою України (з
загальним обсягом до 100 км²).

3. Verzinsung

- 1) Der Kredit ist vom Tage der Inanspruchnahme ab mit jährlich 3 1/2 v.H. zu verzinsen. Die Zinsen sind für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni eines jeden Jahres bis zum 15. Juni und für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember eines jeden Jahres bis zum 15. Dezember an uns zu entrichten.
- 2) Werden die Zins- und Tilgungsleistungen nicht bis zum Fälligkeitstage entrichtet, so erhöht sich der Zinssatz für die Rückstände ab Fälligkeit bis zum Tage vor dem Eingang bei uns auf 1/2 v.H. jährlich über dem Lombardsatz der Deutschen Bundesbank zuzüglich 1/8 v.T. pro Tag, mindestens jedoch auf 8 1/2 v.H. jährlich.
- 3) Bei vertragswidriger Verwendung des Kredites (Ziff. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Ziff. 4 Abs. 3 dieses Vertrages) ist der Kredit vom Tage der Auszahlung an bis zum Tage vor der Rückzahlung (Wertstellung) an die Amtskasse des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft einschliesslich mit jährlich 2 v.H. über dem für Kassenkredite des Bundes geltenden Zinsfuß der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, mindestens jedoch
 - a) mit 5 1/2 v.H. oder
 - b) rückwirkend vom Tage der Auszahlung mit 7 v.H., falls gleichzeitig der unter Ziff. 7 Abs. 5 unter b verlangte Nachweis nicht geführt werden kann (vgl. Ziffer 7 Abs. 5 c).

„Durch die Befreiung des Menschen aus der Feindschaft mit dem Teufel und durch die Befreiung des Menschen aus der Feindschaft mit dem Fleisch“ (1 Korinther 7, 20). „Die Befreiung des Menschen aus der Feindschaft mit dem Fleisch“ ist eine Befreiung, die nicht nur die Seele, sondern auch den Körper befreit. „Die Befreiung des Menschen aus der Feindschaft mit dem Fleisch“ ist eine Befreiung, die nicht nur die Seele, sondern auch den Körper befreit.

Die Ausstellung ist vom 1. April bis 1. September 1982 im Haus der Geschichte der Stadt Berlin zu sehen.

4) Gemäß den "Richtlinien für die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Finanzierungshilfe des Landes Niedersachsen für die niedersächsische Wirtschaft" kommt für die Übernahme der Bürgschaft durch das Land Niedersachsen eine Verwaltungsgebühr von jährlich 0,5 v.H. des jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrages hinzu, die zusammen mit den Zinsen an uns zu entrichten ist.

4. Tilgung

- 1) Der Kredit ist in 25 Halbjahresraten von je DM 30.800,-- und einer letzten (26.) Rate von DM 30.000,-- jeweils am 15. Juni und 15. Dezember eines jeden Jahres zu tilgen. Die erste Rate ist am 15. Juni 1962, die letzte Rate am 15. Dezember 1974 fällig. Die Abschreibung der Tilgungsraten erfolgt jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres.
- 2) Sie sind berechtigt, diesen Kredit ganz oder in Teilbeträgen vorzeitig zu den Zinsterminen zurückzuzahlen. Soweit es sich dabei um Teilbeträge handelt, so müssen diese die Höhe einer planmässigen Rate in Höhe von DM 30.800,-- oder deren mehrere nach Maßgabe des in Absatz 1 genannten Tilgungsplanes betragen. Jede außerplanmässige Rückzahlung ist uns 4 Wochen vorher anzukündigen.
- 3) Der Kredit wird, ohne daß es einer Kündigung bedarf, sofort fällig, wenn er von Ihnen vertragswidrig verwendet wird.

Als vertragswidrige Verwendung gilt auch, wenn

- a) dieser Kredit von Ihnen nicht spätestens vier Wochen, bei Bauvorhaben nicht spätestens drei Monate nach Erhalt zur Bewirkung fälliger Zahlungen verwendet wird,
 - b) dieser Kredit abweichend von der in Ziff.2 Abs.5 dieses Vertrages vorgesehenen Finanzierung Ihres Gesamtvorhabens ohne Genehmigung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft verwendet wird,
 - c) wenn dieser Kredit im Rahmen von Globalquoten abweichend von der ursprünglich vorgesehenen Gesamtfinanzierung Ihres Vorhabens ohne Genehmigung des fachlich zuständigen Landesministers verwendet wird,
 - d) Sie den Standort Ihres Betriebes, an den dieser Kredit gebunden ist, während der Laufzeit dieses Kredites ohne Genehmigung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft verlegen,
 - e) bewegliche Sachen, Grundstücke oder Gebäude, die mit Hilfe dieses Kredites erworben, ^{oder} errichtet oder mit Gegenständen zu den in Ihrem Gesamtvorhaben festgelegten Zwecken eingerichtet werden, nachträglich vor Tilgung dieses Kredites ohne Genehmigung des Herrn Bundesministers für Wirtschaft einer anderen als der mit diesem Kredit bezweckten Verwendung zugeführt werden.
- 4) Hiermit verpflichten Sie sich, bei vertragswidriger Verwendung dieses Kredites alle Ihnen aus der vertragswidrigen Verwendung (Abs.3 in Verbindung mit Ziff.2 Abs.1 dieses Vertrages) dieses Kredites erwachsenen Vorteile herauszugeben.
- behaftet nicht
gegenwärts der
nur Eigentum mehr
erworben sind*

5) Der Kredit kann von uns im Einvernehmen mit der Treuarbeit in voller Höhe zur sofortigen Rückzahlung gekündigt werden:

- a) Wenn Sie mit der Zahlung der vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen ganz oder teilweise in Verzug geraten;
 - b) wenn sonstige Kreditbedingungen von Ihnen verletzt werden sollten;
 - c) wenn Sie die Zahlungen einstellen oder über Ihr Vermögen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder gegen Sie eine Zwangsvollstreckung eingeleitet wird;
 - d) wenn Umstände eintreten, durch die [nach unserer Ansicht] die Rückzahlung des Kredites gefährdet wird, insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung Ihrer Vermögensverhältnisse;
 - e) wenn Sie über Ihre Vermögensverhältnisse unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben.
- [von Bank vorgenommen]
R.
negativer Anschliff w.
- 6) Der Beweis der Tatsachen, die die sofortige Fälligkeit gemäß Abs. 3 und das Kündigungsrecht gemäß Abs. 5 begründen, obliegt nicht uks, vielmehr obliegt Ihnen der Gegenbeweis.

Bew. Ges. sagt:
Landesbank darf nur mit
Genehmigung des Prüger-Kontrollfachs

5. Sicherstellung

1) Zur Sicherstellung aller Ansprüche aus der Kreditgewährung verpflichten Sie sich hiermit, unverzüglich zu unseren Gunsten auf dem gemäß Ziffer 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu erwerbenden und mit den geplanten Anlagen zu bebauenden Gelände in Aurich eine Grundschuld in Kredithöhe zuzüglich Zinsen und Kosten im Range nach DM 400.000,-- eintragen zu lassen.

Bei der Vorlast ist eine Löschungsvormerkung gem. § 1179 BGB einzutragen.

2) Die im Abs. 1 als Vorlast bezeichnete zu unseren Gunsten eingetragene Grundschuld von DM 400.000,-- dient uns unmittelbar nachrangig nach dem durch sie gesicherten Kredit auch zur Sicherstellung des Kredites FB 1079.

3) Ferner verpflichten Sie sich hiermit, uns unverzüglich eine Erklärung Ihres Gesellschafters, Herrn Ing. Wilhelm Westermann, einzureichen, in der dieser zur Sicherstellung dieses Kredites die selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von DM 400.000,-- - unter Verzicht auf das Rückgriffsrecht gegen das Land Niedersachsen - übernimmt.

Wir erklären uns hiermit bereit, Herrn Ing. Wilhelm Westermann aus der vorbezeichneten Bürgschaft zu entlassen, sobald auf diesen Kredit außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von DM 400.000,-- geleistet worden sind.

заготовка № 2

заключен въ землищата на селото Калояново въ областта на града София. Територията на землищата е 1000 дка. Съгласно съдебните документи землищата е била използвана за строителни и селскостопански цели. Във времето на издаването на документа — 1900 година — землищата е имала обща площ от 1000 дка.

Съгласно документа землищата е било използвано за селско стопанство и земеделие.

Землищата е било използвано за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие.

Землищата е било използвано за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие.

Землищата е било използвано за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие. Площта на землищата е била 1000 дка. Територията на землищата е била използвана за селско стопанство и земеделие.

Von solchen außerplanmässigen Tilgungen bleiben jedoch die in Ziffer 4 Absatz 1 dieses Vertrages enthaltenen Tilgungsvereinbarungen unberührt.

6. Berichterstattung und Prüfung

- Rechnungswesen
Personal*
- Kontrollaufgaben
der Finanzverwaltung
des Landes*
- 1) Sie sind verpflichtet, der Treuarbeit über den halbjährlichen Stand und die Entwicklung Ihres Unternehmens laufend Bericht zu erstatten. Über jeden für den Vertragszweck irgendwie bedeutsame Ereignis werden Sie die Treuarbeit und uns unverzüglich unterrichten. Die Treuarbeit kann die ihr nach diesem Absatz zustehenden Rechte unmittelbar geltend machen.
 - 2) Der Herr Niedersächsische Minister der Finanzen oder die von ihm beauftragte Stelle sowie wir sind unmittelbar berechtigt, Ihr Unternehmen, in dem von oben genannten Stellen bzw. uns erforderlich erscheinenden Umfang zu überwachen und zu prüfen. Insbesondere ist der Herr Niedersächsische Minister der Finanzen berechtigt, bei Ihnen jederzeit durch die Treuarbeit eine umfassende kaufmännische und betriebliche Prüfung vornehmen zu lassen. Ferner besteht für den Herrn Bundesminister für Wirtschaft oder für die von ihm beauftragte Stelle, für den Bundesrechnungshof und für den Landesrechnungshof das unmittelbare Prüfungsrecht nach der Reichshaushaltsordnung.
 - 3) Die Treuarbeit ist berechtigt, alle Unterlagen, die ihr über Sie zugänglich werden, und alle Berichte über Prüfungen, die die Treuarbeit bei Ihnen vornehmen wird, den beteiligten Bundes- und Landesstellen zu überlassen.

4) Ferner sind Sie verpflichtet, uns Änderungen in Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Standortverlegungen, Aufgabe oder Verkauf des Betriebes, Zusammenschluss mit einem anderen Betrieb, Veränderungen in der Form des Unternehmens oder dergl.) unverzüglich in doppelter Ausfertigung mitzuteilen. Insbesondere verpflichten Sie sich zu einer eingehenden Berichterstattung, sofern Ihre wirtschaftliche Entwicklung Schwierigkeiten im Zins- und Tilgungsdienst auftreten lässt oder Zahlungseinstellungen, Vollstreckungsmaßnahmen sowie Vergleiche oder Konkurse drohen.

7. Sonstige Kreditbedingungen

1) Während der Laufzeit des Kredites sind Sie verpflichtet, Ihre sämtlichen Anlagen, Maschinen, Einrichtungen, Vorräte und dergleichen in angemessenem Umfange gegen die üblichen Risiken versichert zu halten und die Versicherungsbeiträge fristgerecht zu zahlen.

2) Während der Laufzeit des Kredits bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Treuarbeit:

a) Wesentliche Änderungen des Produktionszieles Ihres Unternehmens;

b) die Veräußerung, Belastung, Vermietung, Verpachtung oder die Stilllegung Ihres Betriebes (oder wesentlicher Betriebsteile);

c) die Verlegung des Sitzes oder der Betriebsstätte Ihres Unternehmens;

X oder Teilen des Betriebes, die seinen Bestand gefährden.

и виноваты в этом, а не в недостатке, как вы можете видеть (также в *Вестнике Европы* за 1851 год). Но в *Вестнике Европы* за 1851 год в статье *Опыт построения политической конституции для России* (автором которого был А. С. Грибоедов) сказано: «...все эти меры, конечно, должны быть предприняты, но не ввиду опасения, что они могут привести к тому, что в результате их применения в России будет создано нечто подобное тому, что существует в Англии и Франции». Итак, в *Вестнике Европы* за 1851 год сказано, что введение политической конституции в России неизбежно приведет к тому, что в результате этого в России будет создано нечто подобное тому, что существует в Англии и Франции».

Несколько слов о германской конституции

— Но это не значит, что германские конституции не отличаются от российских. Напротив, германские конституции отличаются от российских тем, что в них есть нечто, чего нет в российских конституциях. Это то, что германские конституции содержат в себе нечто, что называется «правом на политическую партию». Это то, что германские конституции содержат в себе нечто, что называется «правом на политическую партию».

— Но это не значит, что германские конституции не отличаются от российских. Напротив, германские конституции отличаются от российских тем, что в них есть нечто, чего нет в российских конституциях. Это то, что германские конституции содержат в себе нечто, что называется «правом на политическую партию».

— Но это не значит, что германские конституции не отличаются от российских. Напротив, германские конституции отличаются от российских тем, что в них есть нечто, чего нет в российских конституциях. Это то, что германские конституции содержат в себе нечто, что называется «правом на политическую партию».

— Но это не значит, что германские конституции не отличаются от российских. Напротив, германские конституции отличаются от российских тем, что в них есть нечто, чего нет в российских конституциях. Это то, что германские конституции содержат в себе нечто, что называется «правом на политическую партию».

- d) die Aufnahme weiterer Darlehen oder Kredite
 - mit Ausnahme solcher Kredite, die der Deckung des unmittelbaren Betriebsmittelbedarfs dienen -;
 - e) der Erwerb von Beteiligungen oder die Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen, soweit diese wesentlicher Natur sind, oder Schuldübernahmen;
 - f) Änderungen des Personenkreises Ihrer Gesellschafter sowie Beschlüsse, die eine Änderung Ihres Gesellschaftsvertrages oder die Auflösung Ihrer Gesellschaft zum Gegenstand haben.
- 3) Hiermit verpflichten Sie sich, bei Neueinstellungen Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und diesen gleichgestellte Personen im Sinne der §§ 1-4, 14 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz) i.d.F. vom 14.8.1957 (BGBl. I S.1215 ff.) im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bevorzugt zu berücksichtigen.
- 4) Ferner verpflichten Sie sich hiermit, folgende Personen und Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bevorzugt zu berücksichtigen:
- a) Gemäss § 74 Bundesvertriebenengesetz Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge und diesen gleichgestellte Personen im Sinne der §§ 1-4, 14 Bundesvertriebenengesetz sowie Unternehmen, an denen diese Personen mit mindestens der Hälfte des Kapitals beteiligt sind, sofern ihre Beteiligung für mindestens 6 Jahre sichergestellt ist,

b) die Anwälte weiterer Drittpersonen oder Rechtsteile
mit Anwälten solcher Rechtsteile, die der Deckname
des mutwilligen Betriebsmittelpersons ist.

c) der Hinterp von Betriebsmittelperson oder die Upper-
beam von Betriebsmittelperson, sowohl
diese weisestliche Macht aus, oder Sonderupper-
beam;

d) Angeklagter der Strafverfahren unter Gesetz (z.B. Angeklagter sowie Zeuge, der die Angeklagte
als Zeuginnen oder als Angeklagte ist und Täterschaft
dieses Gesetzes bestreitet oder die Angeklagte
die gleiche Gesetzesbestreitung mit Gedankenlosigkeit ausübt).

e) Hinrichtungsstrafe, bei Menschenleidstrafen
Verstümmelung, Sowjetunionstrafen und diesen Straftypen
sowie Freiheit der 22 bis 25 Jahre im Strafgefängnis
nicht als Verleumdung und Täterschaft
zur Folge (Bundesstrafgerichtssatz vom 1.8.1921
(BBG), I. 215 II 215.1.699).
Hinrichtung auf politische Gefangene.

f) höchst verhängnisvoll für die Strafverfolgung, folgende Tats-
chen und Untersuchungen bei der Verabschiebung
im Rahmen der Strafverfolgung von Bedeutung sind:
Bestrafungsfähigkeit;

, ebenso wie die Strafverfolgung eine Verstümmelung ist (z.B. wenn ein Mensch durch einen Betriebsmittelpersonen
Sowjetunionstrafe und diesen Straftypen bestimmt ist, dass er nicht mehr in der Lage ist, sich selbst zu verteidigen, um den von dieser Person
mit Strafverfolgung bedrohten Straftatbestand zu bestrafen, hat diese Tatsache
eine direkte Bedeutung für die Strafverfolgung, falls diese Tatsache

- b) Personen und Unternehmen aus Westberlin, aus anerkannten Notstands- (Sanierungs-) und Zonenrandgebieten sowie aus sonstigen notleidenden Gebieten (siehe Bekanntmachung über die Anerkennung notleidender Gebiete vom 3.4.1954 - Ministerialblatt des Herrn Bundesministers für Wirtschaft vom 15.4.1954, S. 137) sowie
 - c) Geschädigte im Sinne des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) i.d.F. vom 29.6.1956 (BGBl.I S.562 ff.).
5. a) Der in Ziffer 3 Absatz 1 dieses Vertrages genannte Zinssatz ist Ihnen nur unter der Voraussetzung gewährt, dass mit jeweils DM 10.000,--, die aus diesem Kredit herrühren, mindestens für einen Arbeitnehmer aus dem Standortbereich Ihres Betriebes eine dauernde Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen wird. Unter diese Regelung fallen nicht Lehrlinge, Saisonarbeiter und diesen gleichzustellende Arbeitnehmer.
- b) Sie haben uns nachzuweisen, dass die unter a) genannte Voraussetzung spätestens zwei Jahre nach Auszahlung des gesamten Kredites gegeben ist.
- c) Sollte der unter b) geforderte Nachweis von Ihnen innerhalb der gesetzten Frist nicht geführt worden sein, sind Sie hiermit verpflichtet, diesen Kredit rückwirkend vom Tage der Auszahlung an mit 5 v.H. p.a. zu verzinsen.

- 6) Hiermit verpflichten Sie sich, uns vor Auszahlung dieses Kredites nachzuweisen, dass Ihr Stammkapital von DM 200.000,-- voll belegt ist.
- 7) Des weiteren verpflichten Sie sich hiermit,
- a) uns eine Erklärung des in Ziff.2 Abs.5c dieses Vertrages genannten Darlehnsgebers einzureichen, in der dieser sich bereiterklärt, sein Darlehen von DM 250.000,-- Ihnen im Rahmen der Finanzierung des in Ziff. 2 Abs.1 dieses Vertrages genannten Vorhabens zur Verfügung zu stellen und Ihnen während der Laufzeit dieses Kredites zu belassen,
 - b) das zu a) genannte Darlehen während der Laufzeit dieses Kredites nicht zurückzuzahlen.

8. Gerichtsstand und Kosten

- 1) Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist Hannover.
- 2) Alle auf Grund dieses Vertrages entstehenden Kosten für Feststellungen, Sicherungen, Überwachungen, Prüfungen und dergleichen gehen zu Ihren Lasten.

Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit den vorgenannten Bedingungen schriftlich zu bestätigen.

Hannover, den 11. NOV. 1959 NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBANK
GIROZENTRALE -


Mit vorstehenden Bedingungen erklären wir uns einverstanden.

(d) Hiermit verpflichten Sie sich, uns vor Ausschiffung
dieser Kredite zu kompensieren, gäbe es zu Störungen
von DM 200.000,- vorläufig fest.

(e) Diese Wettbewerbsverpflichtung gilt sofern nicht
es die Frist abläuft, dass zu Sitz S. VwG. So giebt es
keinerlei Bezeichnung der Auslandsgesellschaft, welche
zu den gleichen Abkommen gehört, sondern nur die
von DM 250.000,- innerhalb von Spanien oder Finnland
oder in Sitz S. VwG. Diese Verpflichtung giebt es bis zu
Ablauf eines der Verträge in Sitz S. VwG. und innerhalb
drei Jahren nach Trennung aus jeder Beziehung,

(f) gäbe es in (e) genannte Gesellschaften während der Fristen nicht
diese Kredite aufgezogen, sofern nicht ausgeschlossen.

3. Geltungsbereich und Kosten

(1) Geltungsbereich ist die gesamte Vertragszone entsprechend
Steuergesetz in der Schweiz.
(2) Alle solche durch diese Verträge entstehenden Kosten
der Gesellschaften, Sicherungen, Gewährleistung, Prüfung und
andere Ausgaben werden in Luxemburg, mit dem Ziel einer

Wittmann Sitz, und im Universitätsgebäude mit dem Zuge-
hören der Universität Luxemburg, St. Peterburg, Luxemburg